

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1867

12.6.1867 (No. 137)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Juni.

N. 137.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 fr. u. 2 fl. 2 fr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1867.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 31. Mai d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Medizinalrath Fuchs dahier die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu ertheilen, das ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehene Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 8. d. Mts. wird der Flügeladjutant Major Otto Freyherr von Türkheim auf sein unterthänigstes Ansuchen und auf Grund des Ausspruchs der Superarbitrationskommission für Offiziere und Kriegsbeamte bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt, mit der Erlaubnis, die Uniform der Flügeladjutanten auch fernerhin zu tragen, und Oberleutnant Weiß vom Festungs-Artilleriebataillon zur Dienstleistung bei der Zeughaus-Direktion befehligt und denselben die Funktion des Zeughaus-Inspektors zu Karstadt übertragen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 6. d. Mts. anädigst geruht, den Unterrichter W. Jungmanns in Reuzingen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Paris, 11. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin haben mittelst Handschreiben ein Kronungsgeschenk von 100,000 Dukaten für Wittwen und Waisen von Hondebs und für Honvedtrüppel gewidmet.

Bukarest, 10. Juni. (W. L. B.) Nächstens soll an verschiedenen Punkten Bulgariens der Aufstand gegen die Türkei ausbrechen.

Belgrad, 10. Juni. (W. L. B.) Der Fürst von Serbien wird sich nächstens nach Wien begeben, zum Zweck einer ärztlichen Konsultation. Hierauf reist derselbe nach Paris, London und Petersburg.

Belgrad, 11. Juni. Gestern wurde für die Rettung des Kaisers Alexander ein feierliches Te Deum gesungen. Die Minister und die fremden Konsuln wohnten bei.

Paris, 11. Juni. Der Kaiser Napoleon, der Kaiser Alexander, der König und der Kronprinz von Preußen, sowie die andern Prinzen sind heute Mittag in fünf Wagen nach Fontainebleau abgegangen.

London, 10. Juni. (W. L. B.) Um die Mitte des Monats Juli wird eine große Flottenrevue stattfinden. Der Herzog von Buckingham ist in einer Spezialmission an den dänischen Hof gerückt.

New-York, 9. Juni. Lopez hat zu Queretaro den Kaiser Maximilian verhaften. Mit den am Samstag abgegangenen Dampfern wurden 1 1/2 Millionen Dollars an Contanten verschifft.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Juni. Ihre königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von Preußen ist letzten Samstag den 8. Juni auf der Rückreise von Paris in Baden eingetroffen und gestern den 10. Juni, Mittags, mit ihrem ältesten Sohne, dem Prinzen Wilhelm, königliche Hoheit, der seit mehreren Wochen am Großherzoglichen Hofe verweilt, nach Berlin abgereist.

Gestern Abend lebte Seine königliche Hoheit der Großherzog von Baden in die Residenz zurück, gebent aber sich heute wieder dorthin zu begeben, um Seine Majestät den Kaiser von Rußland zu empfangen, höchstwahrscheinlich morgen Vormittag um 8 Uhr, von Paris kommend, dorthelbst eintreffen und nach dreitägigem Aufenthalt die Reise nach Stuttgart fortsetzen wird.

Karlsruhe, 11. Juni. Die Verhandlungen, welche zwischen den hohen Regierungen des Zollvereins wegen Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer gemeinschaftlichen Salzsteuer zu Berlin geführt sind, begannen in der zweiten Hälfte des März und gelangten am 8. Mai zum Abschluß. Das Vertragswerk besteht 1) in einer Uebereinkunft zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, den beim Thüringischen Zoll- und Handelsverein beteiligten Staaten, Braunschweig und Oldenburg, die Erhebung einer Abgabe von Salz betreffend; 2) in dem Schlußprotokoll vom gleichen Tage zu der Uebereinkunft und der beigefügten Verordnung; 3) in einem Nebenprotokoll über die vereinbarte Vollzugsverordnung und die Instruktion zur Erhebung und Sicherung der Salzabgabe

auf den Privatfallinen, 4) in einem Protokoll, in Betreff eines Vorbehalts wegen Beseitigung der Zollpräzipuen, 5) in einem Protokoll, die Wahrung des künftigen Zustimmungsrechts betreffen.

Art. 1. Die Uebereinkunft stellt im ganzen Zollverein den freien Verkehr mit Salz her. Art. 2 belegt das im Zollverein genommene, sowie das aus dem Ausland eingeführte Salz mit einer Abgabe von 3 fl. 30 fr. pro Zollentner Nettogewicht. Nächst Kochsalz sind außer dem Steinsalz und Seesalz alle Stoffe begriffen, aus welchen Salz ausgeschieden zu werden pflegt. Nach Art. 3 und 4 ist die Abgabe gemeinschaftlich und findet die Abrechnung über den Ertrag (nach Abzug der Kosten der Erhebung und Kontrolle) nach den für die Zollvereins-Einnahmen verabredeten Grundsätzen, also nach dem Verhältnis der Bevölkerung statt. Abgabenfrei bleibt auf Grund von Art. 5 das zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Viehfütterung und zur Düngung bestimmte Salz; ferner Salz zum Einsalzen, Einpökeln u. v. Gegenständen, die zur Ausfuhr bestimmt sind; endlich Salz zu allen sonstigen gewerblichen Zwecken (jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genussmittel für Menschen bereiten, namentlich auch mit Ausnahme des Salzes für die Herstellung von Tabaksfabrikaten, Mineralwassern und Säuren). Salz für die Landwirthschaft und die Gewerbe wird unter steter Kontrolle denaturirt, wofür es den Staaten freigelassen ist, eine Kontrollgebühr von höchstens 7 fr. pro Ztr. für eigene Rechnung zu erheben. Zu Zwecken der Wohlthätigkeit und Salz-Naturalabgaben und zur Nachpöhlung von Häringen kann Salz ganz oder theilweise abgabenfrei gelassen werden. Der Vollzug dieser Uebereinkunft ist an die bestimmte Voraussetzung geknüpft, daß zuvor der Fortbestand des Zollvereins sicher gestellt wird. (Das ist bekanntlich unterdessen geschehen.) Die Uebereinkunft gilt vom 1. Jan. 1868 ab.

Eine weitere Herabsetzung der Abgabe von Salz war bei den Berliner Verhandlungen nicht zu erreichen; dagegen sprach das fiskalische Interesse der norddeutschen Staaten, indem z. B. Preußen schon bei dem Satz von 2 Thlr. pro Ztr. einen Ausfall von über 1 Million Thlr. erleidet. Die Beseitigung des Monopols und die Freigabe des Handels mit Salz im ganzen Zollverein ist jedenfalls ein so bedeutender Fortschritt, daß das Opfer, welches unsere Staatskasse zunächst zu bringen haben wird, dadurch wohl aufgehoben wird. Wie stark der Ausfall sein wird, läßt sich mit einiger Sicherheit nicht voraussagen, da derselbe einmal von der Höhe der Einfuhr fremden Salzes und dann von den Arrangements, die in Betreff der Salinen Dürrheim und Rappennau getroffen werden, abhängt. Gegenwärtig kostet das Kochsalz in allen Theilen des Landes in Folge der Transportvergütungen, die an die Abnehmer gewährt werden, 3 fr. pro Pfund, und der Staat hat ein Nettoertrag von ca. 2 fl. 55 fr. pro Zentner. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß bei der Steuer von 3 fl. 30 fr. in einigen von den großen Strichen und den Salinen entfernter gelegenen Orten der Preis des Tafelsalzes eine Zeitlang über 3 fr. pro Pfund steigen wird; doch wird die Erhöhung nur geringfügig sein und von der freien Konkurrenz bald beseitigt werden. Man wird künftig verschiedene Sorten Speisesalz einführen und bei uns auch das billigere Steinsalz zum Kochen der Speisen u. v. verwenden. Gerade aber für diejenigen Gegenden, welche vielleicht zunächst eine Preisermäßigung des Tafelsalzes zu erwarten haben, ist es sehr wichtig, daß das Salz für die landwirthschaftlichen Zwecke abgabenfrei bleibt. Gegenwärtig muß das Viehsalz an unfern Salinen mit 2 fl. 30 fr. pro Ztr. bezahlt werden und die vollen Transportkosten tragen. Künftig werden wesentlich diese allein auf diesem Salz ruhen; die kleine Kontrollgebühr kommt nicht in Betracht und es ist übrigens noch nicht festgestellt, ob sie überhaupt zur Erhebung kommen wird. Der Preis des Salzes wird künftig fast ausschließlich von den Frachtpreisen abhängen; es ist daher in den norddeutschen Salinen sehr billig. Man produziert dort Kochsalz zu 28 fr. pro Ztr. und Viehsalz wird zu 15 fr. und darunter zu kaufen sein. Düngesalz (Abraum der Salzlagern) werden schon gegenwärtig zu 9 fr. pro Ztr. abgegeben. Es läßt sich voraussehen, daß im Anschluß an die betreffenden Bestimmungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes die Fracht für Salz in wenigen Jahren ungefähr auf die gegenwärtigen Tarifsätze für Steinkohlen herabgehen werde.

Allges. Salz ist für die Landwirthschaft und zahlreiche Gewerbe von so großer Bedeutung, daß man einen entscheidenden Ausschluß derselben auf Grund der Uebereinkunft und davon auch eine günstige Rückwirkung auf die Staatseinnahmen im Allgemeinen erwarten kann. Was das Schicksal unserer badischen Salinen betrifft, so ist dem Vernehmen nach über dasselbe eine Entscheidung noch nicht getroffen; doch zweifeln wir nicht, daß die groß. Regierung den Landständen bei den betreffenden Vorlagen in der nächsten Session Mittheilungen über ihre Absichten machen werde. Es ist wohl anzunehmen, daß das Steinsalz, welches von den geringsten Gewinnungskosten befreit ist, sehr schnell seinen Weg zu uns finden werde. Alle Bedenken, die gegen die einzelnen Bestimmungen der Uebereinkunft erhoben werden könnten, müssen

übrigens vor dem großen Gewinn zurücktreten, daß mittelst dieser Uebereinkunft der Fortbestand, und zwar die bereits erfolgte schnelle neue Sicherung des Zollvereins ermöglicht wurde.

Stuttgart, 10. Juni. (Schw. M.) Wie wir hören, werden in den nächsten Tagen 6000 preussische Zündnadelgewehre zur Einübung unserer Infanterie eintreffen. Die württemb. Artillerie hat neuerdings verschiedene Aenderungen erfahren. Aus den bisherigen 6 1/2 Batterien zu 8 Geschützen wurden 9 Batterien zu 6 Geschützen gebildet, wodurch die württemb. Artillerie in diejenige Formation eintritt, welche fast alle Artillerie Europa's als die richtigste erkannt und eingeführt haben. Daß Batterien mit 8 Geschützen, 8 Munitions- und 5 weiteren Wagen, also mit 21 Fahrzeugen, zu groß sind, darüber besteht längst kein Zweifel mehr; wie denn auch bei der Stuttgarter Konferenz die Anzahl der Geschütze für 1 Batterie auf 6 festgestellt wurde. Mit der neuen Aenderung ist die Reorganisation der Artillerie im Wesentlichen durchgeführt; sie besteht in der Trennung der Feld- von der Festungsartillerie; in der Einführung des preussischen Hinterladers mit durchaus gleicher Art der Bedienung in sämtlichen Feldbatterien; in der Reduktion der letzteren von 8 Geschützen auf 6 und in der Bildung der Depotabtheilungen und Munitionskolonnen aus den geschlossenen Bataillonen. Diese Aenderung insbesondere gestattet einen leichteren Uebergang von der Friedens- zur Kriegsfornation.

Berlin, 8. Juni. Man schreibt der „Rdn. Ztg.“: Hefen-Darmstadt ist gestern der Uebereinkunft vom 4. Juni in der Zollangelegenheit beigetreten. Die Zollkonferenz der Sachkommission wird voraussichtlich Mitte des Monats, zwischen dem 17. und 20., zusammentreten, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß bis dahin auch Bayern dem Zollvereins-Vertrag beigetreten sein wird. Was die Beteiligung der süddeutschen Regierungen und Bevölkerungen an der künftigen Zollgesetzgebung betrifft, so würde, da der auch in der norddeutschen Verfassung festgestellte Maßstab gelten soll, der Bundesrath um 13 Stimmen — Bayern und Württemberg je 4, Baden 3, Hessen-Darmstadt (im Ganzen) 3 —, der Reichstag um etwa 86 Abgeordnete — Bayern 48, Württemberg 18, Baden 14, Hessen (Südlich vom Main) 6 — vermehrt werden. Man darf gespannt sein, ob Preußen (welches 17 Stimmen besitzt) sich in dem so vergrößerten Bundesrath (55 Stimmen) ein Veto vorbehalten hat. Die Abschließung des Vertrags auf Zeit (bis zum 31. Dez. 1877) hat die Bedeutung, dem Vertrag seinen internationalen Charakter zu wahren und damit etwaigen Einwendungen Oesterreichs und Frankreichs zu begegnen. Daß der Vertrag von Seiten des Südens wieder gekündigt werde, nachdem einmal die gemeinsame Gesetzgebung in Thätigkeit gewesen, brauchen wir nicht zu fürchten.

Die „Wes. Ztg.“ bemerkt zu der in der Zollvereins-Uebereinkunft bestimmten beschränkten Zeitdauer: „Es ist nicht die an und für sich im Widerspruch mit der Natur des künftigen Verhältnisses stehende Beschränkung der Vertragsdauer auf 10 Jahre hat den Sinn einer großen Konzession an diejenigen süddeutschen Staaten, welchen es zu schwer wird, sofort definitiv auf ihre Partikularsouveränität in Zollvereins-Sachen zu verzichten. Ebenso leicht diesen Staaten bei der Bestimmung des Stimmenverhältnisses im Bundesrath, mehr eingeräumt zu sein, als sie an und für sich beanspruchen dürften. Aber dieselbe Politik, welche sich im Norden wohl bewährt hat, wird dem Süden gegenüber nicht weniger heilsam sein. Wenn einmal die Vertreter des Südens im Reichstag sitzen, so wird den Süden nichts wieder vom Norden trennen können.“

Berlin, 10. Juni. Heute Abend wird Ihre Königl. Hoh. die Frau Kronprinzessin mit ihrem ältesten Sohne, dem Prinzen Friedrich Wilhelm, aus Baden-Baden im neuen Palais bei Potsdam eintreffen. Höchstwahrscheinlich hat sich bekanntlich vor einigen Tagen von Paris aus zu Ihrer Maj. der Königin Augusta nach Baden-Baden begeben. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz kehrt am Freitag den 14. Juni zusammen mit Sr. Maj. dem König aus der französischen Hauptstadt nach Potsdam zurück. Am 15. kommt Sr. Maj. der Kaiser von Rußland auf seiner Rückreise von Paris über Stuttgart und Darmstadt dort an. Wie verlautet, wird zu dem bevorstehenden Besuch des Kaisers Alexander am königl. Hof auch Ihre Maj. die Königin Augusta von Baden-Baden nach Schloß Babelsberg kommen. Morgen kehrt der Handelsminister Graf zu Hohenhausen von seiner nach Paris unternommenen Reise hier zurück. Derselbe hat während der letzten Tage sich in Angelegenheiten seines Ressorts in Wiesbaden und Frankfurt a. M. aufgehalten.

Am 1. Juli tritt der Präsident v. Nordenskiöld in sein neues Amt als Oberpräsident der Provinz Hannover. An demselben Tag wird der Geh. Regierungsrath v. Hardenberg die Stelle eines Regierungs-Präsidenten für den Bezirk Hannover übernehmen. In Frankfurt a. M. wird demnächst die Auseinandersetzung des Staatsvermögens und des Stadtvormögens vollzogen werden. Der von beiderseitigen Kommissarien vereinbarte Auseinandersetzungs-Entwurf hat die Genehmigung des Finanzwesens bereits erhal-

ten. — Die von einem hiesigen Blatt gebrachte Mittheilung, daß die Verhandlungen über die Vermögens-Auseinandersetzung mit Sr. H. dem Herzog von Nassau abgebrochen worden seien, ist unrichtig. Wie von meist wohlorientirten Personen versichert wird, haben diese Verhandlungen nur eine Unterbrechung erfahren. Ihre Wiederaufnahme soll binnen kurzem zu erwarten sein. — In Bldn und in Draniensteine werden bekanntlich neue Kabinetanstellungen errichtet. Die Eröffnung beider ist auf den 1. Juli angesetzt. Zur gemeinsamen Regelung des Postwesens im Norddeutschen Bund halten im Monat Juli die Chefs der Postverwaltungen aller betreffenden Bundesstaaten hier in Berlin Konferenzen ab.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Juni. Die bereits telegraphisch gemeldete Amnestie ist mittelst kaiserl. Handschreibens an den Justizminister ergangen. Der Anfang dieses Schreibens lautet wie folgt:

Es ist ein Bedürfnis meines Herzens, daß an dem Tag, an welchem Ich mit der Krone des hl. Stephan werde gekrönt werden, auch in Meinen nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern all' denjenigen Personen, die sich eine Beileidigung gegen Mich oder gegen irgend ein Mitglied Meines Kaiserhauses zur Schuld kommen ließen, volle Verzeihung zugewendet werde, und daß dieser hochwichtige Tag nach Thunlichkeit auch in die Stätten des, wenn gleich selbst verschuldeten Unfalls, Trost und Freude, daher solchen Gefangenen, welche für ihre Verbrechen bereits den größten Theil der Strafe gekostet, als geübet und als ungeschädlich für die Gesellschaft erkannt worden sind, die Freiheit und Rückkehr in den Kreis ihrer Familien bringen möge.

Der Inhalt der Amnestie ist bereits mitgetheilt worden. — Wie die Presse mittheilt, steht auch eine Amnestie in Ungarn bevor. Es ist dabei zu erwähnen, daß dieselbe zwar eine ausnahmsweise ist, daß indessen jeder Emigrant, welcher von derselben Gebrauch zu machen wünscht, einen Revers zu unterzeichnen haben wird, durch welchen er sich zur Treue und Gehorsam gegen den legitimen König und sein Haus, sowie zur Beobachtung der Landesgesetze verpflichtet. Diesen Revers wird z. B. Kossuth wohl nicht unterzeichnen; es war daher auch gar nicht notwendig, jeinwegen eine Ausnahme von dem Amnestie-Akt zu stipuliren.

Wien, 8. Juni. Das Fest hat nicht gehindert, daß hier die Anwesenheit von Reichsraths-Mitgliedern zu politischen Besprechungen benützt wurde. Die Reichsraths-Präsidenten Fürst Auersperg und Dr. Siskra sollen morgen in Ofen Sr. Majestät die Adressen der beiden Häuser des Reichsraths überreichen. Hier heißt es, daß schon in den nächsten Tagen das cisleithanische Ministerium eine Verstärkung durch Eintritt mehrerer liberalen Abgeordneten in dasselbe erhalten wird. Der ungarische Landtag soll auf zwei Monate vertagt werden; in der Zwischenzeit würde die Siebenbürgischer-Kommission zu etwachen, jedoch nicht rechtsverbindlichen Verhandlungen mit dem reichsräthlichen Ausschuss ermächtigt werden.

Wien, 8. Juni. Die Zeremonie der Krönung begann um 7 Uhr mit dem Auszuge aus der Burg. Um halb 8 Uhr erschien der Hof vor der Kirche. Voran ritt eine Eskadron Husaren, dann folgten Geleitsknechten, Arcieren, Minister, Reichswürdenträger, Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der König in ungarischer Generalsuniform, Alles zu Pferde. Der König wurde so hier wie überall mit größter Begeisterung empfangen. Dann folgte die Königin in goldenem, von acht weißen Pferden gezogenem Wagen. Sie trug ein weißes Kleid mit langer Schleppe, eine Diamantkrone und Diamantenschmuck. Sodann folgte die Obersthofmeisterin in einem sechspännigen Salawagen, hierauf die kaiserlichen Kinder und Pallastdamen. Ungarische Gardien und Hofgardien schlossen den Zug. An der Kirche wurden die Majestäten von den Bischöfen empfangen. Die Krönungszeremonie nahm über eine Stunde in Anspruch. Bisz's Messe fand allgemein Beifall, und als Andrasffy nach beendeter Krönung Eszen auf die Majestäten ausrief, halte es in der Kirche und auf dem Platze donnernd wieder.

Nach der Krönung kehrten S. M. M., die kaiserlichen Kinder und die Pallastdamen in die Burg zurück, der Zug bewegte sich nach der Garnisonkirche zum Ritterschlag. Minister Konyay, assistirt von zwei Abgeordneten und zwei Magnaten, streute Jetons aus; das tricolore Tuch wurde hinter dem Zug vom Volke aufgerafft. Nach 1/10 Uhr fand der Ritterschlag statt, worauf Sr. Maj. und die Erzherrzoge sich in die mit gelbem Damast ausgeschlagene Sakristei zurückzogen und ungefähr 10 Minuten verweilten. Als Sr. Maj. herauskommend, den Krönungsschimmel bestieg, wurde er mit namenlosem Jubel begrüßt. Um 1/11 Uhr erschien Ihre Majestät auf der Terrasse des Lloydgebäudes; im Gebäude wurde sie durch Jalicz, Wahrmann und Weiskirchen, als Vertreter des Handelsstandes und der Lloydgesellschaft, ehrenfurchtsvoll empfangen.

Nach vollzogener Eidesleistung etwa um 1/12 Uhr fand die Zeremonie der vier Schwertschläge statt. Sr. Majestät ritt in kurzem Galopp den Hügel hinan, und wendete das Pferd bei jedem Streich nach der betreffenden Himmelsgegend. Die Reichs- und Landesbanner trugen beim Krönungszug Baron Georg Orczy, Graf Alexander Erdödy, Graf Peter Pejacsevich, Graf Stephan Keglevich, Baron Albert Banffy, Baron Joseph Rudics jun., Graf Stephan Karolyi, Graf Ladislaus Batthyanyi, Graf Emanuel Andrasffy, Graf Anton Szatraz, Graf Anton Eszterhazy. Hr. v. Beust wurde an mehreren Punkten vom Volke mit enthusiastischen Ovationen begrüßt. Heute Nachmittag Volksfest auf der Generalwiese in Ofen mit der üblichen Vertheilung von Fleisch, Brot und Wein.

Italien.

Florenz, 8. Juni, Abends. Die Kammer setzt die Diskussion über das Budget der öffentlichen Arbeiten fort. — Morgen Abend findet eine Kommissionsitzung zur Berathung

über den Entwurf zur Liquidation der Kirchengüter statt. — Man meldet aus Turin den Tod des Generals de Souza.

Frankreich.

Paris, 9. Juni. Wie der „Moniteur“ berichtet, fuhr gestern Nachmittag Kaiser Alexander und Kaiser Napoleon ohne weitere Begleitung in einem kleinen Char à banos nach der Ausstellung in die ägyptische Abtheilung. Ihre Majestäten wurden von einer unermeßlichen Menge umringt, welche sie mit den lebhaftesten Zurufen begrüßte. Beide Kaiser begaben sich hierauf in die Ecole militaire. — Das amtliche Organ veröffentlicht eine neue Reihenfolge von Adressen aus verschiedenen Theilen Frankreichs. Auch aus dem von dem Kaiser gestifteten Gesehungshause in Vincennes ist eine Adresse eingelaufen. — Eine Deputation der in Mans wohnenden polnischen Emigranten hat sich gestern zu dem Präfecten des Sarthe-Departements begeben, um demselben ihr tiefes Bedauern und ihre Mißbilligung bezüglich des gegen den Gzar verübten Attentats auszudrücken.

Gestern wurde im Gesezgeb. Körper der lang erwartete Entwurf des Armeeorganisations-Gesezes eingebracht. Es ist dies die neueste zwischen der Kommission und dem Staatsrath vereinbarte Ueberarbeitung, in der jedoch erstere ihre Amendements aufrecht erhalten hat. Der neue Entwurf umfaßt 19 Artikel in vier Abschnitten. Nachstehend die Hauptbestimmungen desselben:

Der Effectivbestand der Armee, actives Heer und Reserve, beträgt 800,000 Mann. Die Stärke des jährlich einberufenden Contingents wird von dem Gesezgeb. Körper durch ein Spezialgesez festgesetzt. Dieses Gesez theilt gleichzeitig das Contingent in zwei Theile, deren einer der activen Armee, der andere der Reserve einverleibt wird. Der active Dienst dauert fünf Jahre; an ihn schließt sich ein vierjähriger Dienst in der Reserve. Die jungen Leute, welche von vorn herein der Reserve zugetheilt sind, haben fünf Jahre derselben anzuhängen und können nur durch kaiserl. Decret zum activen Dienst einberufen werden. Die Reservisten, welche vorher fünf Jahre in der activen Armee geübet haben, können ebenfalls nur durch kaiserl. Decret und nach Jahresklassen, wobei bei der jüngsten anzufangen ist, einberufen werden. Sie können sich in den zwei letzten Jahren ihrer Reservzeit (also vom 27. Jahre an), ohne Ermächtigung einzupolen, verheirathen, jedoch alldann nicht, wenn sie durch kaiserl. Decret in den activen Dienst zurückberufen sind. In Bezug auf das Loskaufsystem werden die auf die Armee-Dotationskasse bezüglichen Geseze vom Jahr 1860 und vom Jahr 1864, sowie auch einzelne Bestimmungen des Gesezes vom Jahr 1855 abgeschafft und die wesentlichen Artikel des Gesezes vom Jahr 1832 wieder eingeführt.

Es wird eine mobile Nationalgarde eingeführt, die nur durch ein besonderes Gesez einberufen werden kann. Doch können innerhalb 20 Tagen vor Einbringung dieses Gesezes die einzelnen Bataillone in dem Hauptort oder an irgend einem andern Punkt ihres Departements durch kaiserl. Decret verlammt werden. In diesem Fall hat das Kriegsministerium die Kosten für den Unterhalt der Offiziere und Mannschaften zu bestreiten. Zur mobilen Nationalgarde gehören vom Jahr 1867 an alle jungen Leute, die durch die Ziehung nicht der activen Armee oder der Reserve einverleibt werden; ferner die jungen Leute, welche von Anfang an 5 Jahre lang in der Reserve gebient haben; endlich die, welche nach vollendetem Dienstjahre in die mobile Nationalgarde eintreten wollen. Die Verpflichtung, der Nationalgarde anzugehören, dauert für die, welche vorher nicht gebient haben, fünf, und für die ausgebienten Reservisten vier Jahre. Die mobilen Nationalgarde können zu jeder Zeit, ohne einer Ermächtigung dazu zu bedürfen, sich verheirathen. Sie können sich durch einen Franzosen unter 40 Jahren, der dazu tauglich ist, ersetzen lassen. Die mobile Nationalgarde wird je nach Departements in Bataillone, Kompanien und Batterien organisiert. Die Offiziere werden vom Kaiser, die Unteroffiziere und Korporale von der Militärbehörde ernannt. Die mobile Nationalgarde erhält nur, wenn sie zum activen Dienst berufen wird, eine Bezahlung. Regelmäßigen Sold erhalten nur die mit der Einberufung der Mannschaften und mit der Verwaltung beauftragten Offiziere und Unteroffiziere. Die mobilen Nationalgarde müssen Uebungen in ihrem Canton und Kompanie- und Bataillonsübungen in ihrem Bezirk mitmachen. Ihre Gesamtdauer darf jedoch während der fünf Jahre keine 2 1/2 Monate, und während eines einzigen Jahres keine 25 Tage überschreiten. Sobald die Uebungen eine mehr als zwölfwöchige Entfernung von dem Wohnort nöthig machen, muß das Kriegsministerium für Quartier und Verpflegung der Offiziere und Mannschaften Sorge tragen. Die mobilen Nationalgarde sind während ihrer Vereinigung denselben Disziplinabestimmungen unterworfen, wie die für die gegenwärtige Nationalgarde vorhandenen. Offiziere, Unteroffiziere und Korporale stehen während des Dienstes unter den militärischen Disziplinargesetzen. Als vorübergehende Bestimmung wird aufgestellt, daß, von dem Tag der Promulgation des Gesezes an die Jungweiber und kinderlosen Wittwer, die in den Jahren 1866, 1865, 1864 und 1863 ausgeschieden haben, der Nationalgarde anzugehören haben und zwar die der Klasse 1866 vier, die von 1865 drei und die von 1864 und 1863 je zwei Jahre lang.

Die „Gaz. des Tribun.“ theilt mit, daß die Untersuchung gegen Veresowski unausgesetzt fortgeführt wird. Es wurden im Lauf des 8. wiederum mehrere Zeugen, worunter auch der kaiserl. Stallmeister Naimbeur und der Hauptmann der Pariser Stadigarde, welcher den Mörder zuerst festnahm, vernommen. Veresowski ist fortwährend ruhig und verharret auf seinen ersten Aussagen. Veresowski ist 22 Jahre alt und in dem Bezirk Dubno in Volhynien geboren. Seine Familie, die dem kleinen Adel angehört, war unirter Konfession, wurde jedoch unter Kaiser Nikolaus gezwungen, zur orthodoxen griechischen Religion überzutreten. Veresowski war an der letzten Revolution theilhaftig und mußte außer Landes gehen. Ende 1863 oder Anfang 1864 kam er nach Paris. Er hatte studirt und suchte nun in Paris die Mittel zu seiner weiteren Ausbildung, worin er von den betreffenden Polenvereinen unterstützt wurde. Er erhielt 200 Fr., die dem Institut Jauffret, wo er vier oder fünf Monate blieb, bezahlt wurden. Er war ein arbeitsamer, ordnungsliebender und gutmüthiger junger Mensch. Später trat Veresowski, da er ohne Mittel war und den Unterstützungsvereinen nicht zur Last fallen wollte, in die Maschinenfabrik Souin ein, wo bereits mehrere seiner Landsleute arbeiteten. Er blieb daselbst bis Anfang 1867, und stand im Ruf eines guten Arbeiters und eines guten Kameraden. Mehrmals hatte er die Absicht zu erlen-

nen gegeben, nach Gallien zu reisen und dort an den Eisenbahnen arbeiten zu wollen. Leider kam diese Reise nicht zu Stande. Seit Anfang Mai hatte man Veresowski nicht mehr in Paris gesehen. Keiner seiner Freunde hätte ihn dieser That fähig gehalten. Die verständigen Leute in der polnischen Emigration haben sich von vornherein wegen der Ankunft Alexander's Sorge gemacht. Vom ersten Tage an wurden die exaltirtesten Köpfe von ihren eigenen Freunden überwacht; niemals aber hegte man in Bezug auf Veresowski irgend einen Argwohn.

Hr. Rouher gab gestern ein Diner, an welchem Fürst Gortschakow, Graf Bismarck, Marq. de Moustier und Marq. Lavalette Theil nahmen. — Der große Ball im Hotel de Ville ist über alle Maßen glänzend ausgefallen. Die k. k. Majestäten und ihre fürstlichen Gäste fuhrten in geschlossenen, im Innern aber hell erleuchteten Staatswagen nach dem in einen Feenpalast verwandelten Stadthause. Längs der Rivollistrade erscholl aus den dichten Menschenreihen ein vielfaches „Vive l'Empereur!“ und „Vive le Czar!“ Noch stärker und begeisterter war der Empfang, welchen die Gesellschaft im Hotel de Ville selbst den höchsten Herrschaften beim Eintritt bereitete.

Paris, 9. Juni. (Köln. Ztg.) Nach den Andeutungen, die verschiedene Staatsmänner laut werden lassen, ist keine Aussicht vorhanden, daß die Zusammenkunft der Fürsten in Paris zu einer sich auf die Regelung der europäischen Fragen beziehenden Verständigung kommen werde. Niemand kann wissen, was in den vertraulichen Gesprächen der Fürsten gesagt wird; aber nach den Eindrücken, welche in der Umgebung der hohen Herrschaften vorherrschend sind, ist nicht einmal der Versuch zu einer über die Tagesfragen hinausgehenden Vereinbarung zu erwarten. Zu letzteren gehört die Angelegenheit Kambodja's; und wenn man in Bezug auf diese sich auf eine Untersuchung beschränkt, so liegt in diesem bescheidenen Anspruch bereits eine Reclade sowohl von Seiten Frankreichs als auch von Seiten Rußlands. Im Uebrigen beschränkt man sich auf allgemeine Versicherungen, auf gegenseitige Erklärungen zu Gunsten der Dauer des Friedens. Der König von Preußen hat fortwährend Grund, mit der Aufnahme, die ihm hier zu Theil geworden, zufrieden zu sein. Er macht einen entschieden günstigen Eindruck. Der Gzar ist seit dem Attentat ebenfalls Gegenstand wohlwollender Kundgebungen, wo er sich auch im Publikum zeigt.

Paris, 9. Juni. (Köln. Ztg.) Es ist natürlich noch immer das Attentat, das alle Welt beschäftigt. Ein vorgestern stattgehabtes zweites Verhör, dem u. A. auch der Justizminister Baroche beiwohnte, hat den sonst ziemlich starknervigen Großseßelbewahrer tief erschüttert. Der Verhaftete soll Mittheilungen über Akte der russischen Regierung gemacht haben, welche seine nächsten Anverwandten betreffen und die in der Folge kaum verhehlen können, auf die Gesezwornen, die über Veresowski zu urtheilen haben, einen reinlichen Eindruck zu machen. Dennoch fangen sich die Indizien zu mehren an, daß der Angeklagte nicht ohne Mitschuldige sei. Bereits wurde ein Mann verhaftet, der verdächtige Reden ausgesprochen. Im ersten Verhör soll sich derselbe jedoch als wahnsinnig erwiesen haben; es ist indeß möglich, daß dieser Seitzustand nur simulirt sei. Den ersten Anstoß, ein Komplot zu vermuten, gab den mit Nachforschungen betrauten Agenten die Wahrnehmung, daß Veresowski sich in einer Allee befand, die der kaiserl. Wagen nach dem ursprünglichen Plan überhaupt gar nicht passieren sollte. Man glaubt daraus schließen zu müssen, daß sich auch an anderen Punkten Verhörworne aufgestellt befanden. — Auf dem Ministerium des Innern treffen allständig neue Beschlüsse. Die Beschlüsse sind die, daß die versammelten Cortes nach einer Rede des Marschalls Narvaez und des Abg. Castro einstimmig beschloffen haben, in einer Resolution den Herrschern von Frankreich und Rußland ihr Bedauern über diesen Vorfall auszudrücken. Beim Baron Wundberg trafen Depeschen ein, nach denen das offizielle Warschau beim Eintreffen der Kunde Trauer angelegt habe. Der treue polnische Adel war sofort zusammengetreten, um eine Deputation zu wählen, die sich nach Paris begeben sollte, um dem Kaiser Alexander eine Adresse zu überreichen, in welcher die tiefste Abscheu vor diesem Mordversuch ausgedrückt wird. — Der Kaiser von Rußland war noch am Abend des 6. Juni in Zivilkleidung, und ehe er sich auf den Biberberg'schen Ball begab, in einfacher Droschke durch die Boulevards gefahren. Er dinitte auch mit gutem Appetit, während dem Großfürsten Thronfolger die Gslnuß vollständig vergangen war. Am Abend vorher hatte Alexander den Ball Wabille besucht. Gestern Nachmittag um 3 Uhr besuchten der Kaiser von Rußland und seine beiden Söhne den alten Bourre. Hr. v. Nieuwerkerke führte dieselben herum. Der Besuch dauerte ungefähr 1 1/2 Stunde. Des Abends begaben sich der Gzar und die Großfürsten ins Theatre Français. Sie waren in Zivil und kamen in einfachen Wagen ohne Eskorte an, so daß das Publikum, welches vor dem Theater versammelt war, sie gar nicht bemerkte. Im Innern des Theaters wurden sie erkannt, es wurde jedoch nicht gerufen.

Die Sympathie für den König von Preußen ist hier sichtlich im Zunehmen begriffen; wenn man am Tage seiner Ankunft ziemlich kalt war, so empfängt man den König heute überall nicht allein auf die respektvollste Weise, sondern er wird, wenn er irgendwo erscheint, mit ungedöhnlicher Sympathie aufgenommen, die sich oft in dem vielfachen Rufe: „Vive le Roi de Prusse!“ kundgibt. Die persönliche Erscheinung des Königs ist auch der Art, den Franzosen zu imponiren — die große, kräftige Gestalt, das heitere, freundliche, aber doch so männliche Gesicht, die Leichtigkeit, mit welcher der 70jährige Mann stundenlang in der Ausstellung umhergeht, ohne auszuruhen oder auch nur daran zu denken, eine Erschöpfung zu sich zu nehmen — alles dieses imponirt denselben in hohem Grade. Bei dem gestrigen Besuch des Königs in der Ausstellung waren in Folge des Attentats auf den Gzaaren

